

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Oktober 2009

Nr. 2009/1908

pro juventute, 8050 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Telefonhilfe 147 für Kinder und Jugendliche im Jahr 2008

1. Erwägungen

Die pro juventute, Zürich, ersucht um einen finanziellen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Telefonhilfe 147. Die pro juventute Beratung 147 hat sich von der ursprünglichen Telefonnummer zu einer umfassenden Beratungsadresse entwickelt, welche via Telefon, SMS, Chat und Internet erreichbar ist. Die Kurznummer 147 ist bereits seit 10 Jahren, an 7 Tagen, während 24 Stunden, in drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch in Betrieb. Für das letzte Jahr konnten insgesamt 250'000 Gespräche verzeichnet werden, wovon etwas mehr als 10'000 Gespräche vom Kanton Solothurn ausgewiesen werden konnten. Für das Geschäftsjahr 2008 belaufen sich die Ausgaben auf insgesamt Fr. 1'675'855.--. Durch die Kantone werden Fr. 530'660.-- finanziert.

2. Beschluss

- 2.1 Der pro juventute, Zürich, ist an die Telefonhilfe 147 ein Beitrag von Fr. 21'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit und nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dv/projuventuteTel147.doc

Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyler, Ambassadorshof, 4509 Solothurn
pro juventute, Urs Kiener, Thurgauerstrasse 39, Postfach, 8050 Zürich